

Zahl: 004-1/1 2015

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 5.02.2015

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00 Uhr.

Ende: 19.25 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald (ab 18.35 Uhr)
11. Herr GR Kropf Franz
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus (ab 18.05 Uhr)
19. Herr
20. Frau
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist: GRⁱⁿ Lagler Ute (Unterricht), GRⁱⁿ Pock Silke (krank), GR Scherner Wolfgang (krank)

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 18 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 18.12.2014
3. MFP 2016 – 2019
4. Netz Burgenland, Trafostation Kukmirn – Apfelstraße
5. Güterweg Neusiedl, Rotten II, Ast 3 – Vermessung
6. Ausschreibung Müllsammelstelle – Firmenauswahl
7. Ausschreibung Gehsteige OD Kukmirn, Bauteil 3
8. Ausbau L 406 – Zellenberg – Gehsteigfrage

- 9. Urnenhain auf den Friedhöfen Eisenhüttl und Kukmirn
- 10. Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung
- 11. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung, stellt die gesetzmäßige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die fehlenden Gemeinderatsmitglieder sind krankheits- oder berufsbedingt abwesend. Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt.

Vor Eingang in die Beratungen werden die Gemeinderäte **GV Franz Wagner** und **Vizebgm. Werner Kemetter** zu **Beglaubiger** der Niederschrift **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der Sitzung vom 18.12.2014

GV Werner Sinkovics berichtet, dass er und GR-Kollege Helmut Mayer das Protokoll gelesen haben und dass es den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat entspricht.

Ohne Diskussion wird das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2014 **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

3. MFP 2016 – 2019

Einleitung:

Konkret wird im MFP dargestellt, ob die laufenden Ausgaben durch Einnahmen in den nächsten Jahren, 1016 – 2019, gedeckt erscheinen, sagt eingangs der Bürgermeister. Im MFP der Gemeinde Kukmirn ist dies durchwegs gegeben. Der MFP zeigt demnach auf, ob eine Gemeinde wirtschaftlich überlebensfähig ist.

Den Fraktionsführern wurde ein Exemplar mit sämtlichen Einzelpositionen übermittelt, den Gemeinderäten wurde eine Zusammenfassung (Gruppensummen) mit der Sitzungsladung zugestellt. Ebenso erfolgte die öffentliche Kundmachung des MFP.

Antrag: Bgm. Hoanzl beantragt die Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes bis zum Jahre 2019 in seiner vorliegenden Form.

Diskussion: keine

Beschlussfassung: **Einstimmig** wird auf Antrag des Bürgermeisters der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019 in der vorliegenden Form beschlossen:

MKTGemeinde Kukmirn		Mittelfristiger Finanzplan 2016										06.02.2015 Seite 1	
		GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ORDENTLICHEN EINNÄHMEN											
GRUPPE	B E Z E I C H N U N G	SOLL 2013	VA 2014	VA 2015	FP 2016	%	FP 2017	%	FP 2018	%	FP 2019	%	
0	VERRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUN	18.677,63	16.800	13.900	12.500	-10,07	11.500	-8,00	11.500	0,00	11.500	0,00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	82.335,96	139.500	5.200	4.700	-9,62	4.700	0,00	4.700	0,00	4.700	0,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	150.487,34	221.200	219.000	224.400	2,47	226.200	0,80	238.200	5,31	242.200	1,68	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	2.675,00	2.600	2.600	2.600	0,00	2.600	0,00	2.600	0,00	2.600	0,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
5	GESUNDHEIT	2.200,00	200	200	200	0,00	200	0,00	200	0,00	200	0,00	
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	32.400,83	46.300	51.800	46.900	-9,46	46.900	0,00	47.000	0,21	47.000	0,00	
7	WIRTSCHAFTSPÖRDERUNG	226.417,38	234.000	145.600	143.400	-1,51	147.200	2,65	147.600	0,27	148.000	0,27	
8	Dienstleistungen	671.158,75	681.100	752.500	746.000	-0,86	767.500	2,88	779.500	1,56	806.500	3,46	
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.791.199,80	1.776.200	1.864.500	1.860.600	-0,21	1.892.600	1,18	1.894.700	0,64	1.908.200	0,71	
SUMME DER EINNÄHMEN		2.977.552,69	3.117.900	3.055.300	3.041.300	-0,46	3.089.400	1,58	3.126.000	1,18	3.170.900	1,44	
BER. ERGEBNIS (EINNÄHMEN - AUSGABEN)		79.105,56	12.800	-20.000	-20.000	0,00	-1.000	-95,00	-1.000	0,00	-1.000	0,00	
Post 910	Anteilsbeträge	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Post 96	Abwicklungskonten	137.813,14	55.100	20.000	20.000	0,00	1.000	-95,00	1.000	0,00	1.000	0,00	
GESAMTSUMME DER EINNÄHMEN		3.115.365,83	3.173.000	3.075.300	3.061.300	-0,46	3.090.400	0,95	3.127.000	1,18	3.171.900	1,44	
ERGEBNIS (EINNÄHMEN - AUSGABEN)		216.918,70	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	

GRUPPE	B E Z E I C H N U N G	SOLL 2013	VA 2014	VA 2015	FP 2016	%	FP 2017	%	FP 2018	%	FP 2019	%
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUN	404.498,00	411.800	433.200	432.000	-0,28	436.300	1,00	445.100	2,02	465.600	4,61
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	177.453,48	93.400	109.400	109.700	-0,64	112.300	3,31	114.800	2,23	117.100	2,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	570.267,64	637.900	617.700	602.300	-2,49	627.200	4,13	638.400	1,79	649.100	1,68
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	44.715,81	44.600	37.800	34.400	-8,99	41.000	19,19	41.300	0,73	41.700	0,97
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	321.590,28	306.100	323.000	313.000	-3,10	317.100	1,31	321.100	1,26	329.100	2,49
5	GESUNDHEIT	63.836,28	78.200	96.200	85.100	-1,28	87.300	2,59	88.600	1,49	90.900	2,60
6	STRAßEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	270.176,95	458.400	440.700	325.000	-26,25	334.000	2,77	277.900	-16,80	281.400	1,26
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	301.712,39	226.100	151.100	160.100	5,96	160.600	0,31	161.800	0,75	162.900	0,68
8	DIENTLEISTUNGEN	657.753,08	775.700	798.200	924.200	15,79	898.100	-2,82	960.500	6,95	955.600	-0,51
9	FINANZWIRTSCHAFT	66.443,22	72.900	78.000	76.500	-1,92	76.500	0,00	77.500	1,31	78.500	1,29
SUMME DER AUSGABEN		2.898.447,13	3.105.100	3.075.300	3.061.300	-0,46	3.090.400	0,95	3.127.000	1,18	3.171.900	1,44
BER. ERGEBNIS (EINNAHMEN - AUSGABEN)		79.105,56	12.800	-20.000	-20.000	0,00	-1.000	-95,00	-1.000	0,00	-1.000	0,00
Post 910	Anteilsbeträge	0,00	67.900	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Post 96	Abwicklungskonten	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN		2.898.447,13	3.173.000	3.075.300	3.061.300	-0,46	3.090.400	0,95	3.127.000	1,18	3.171.900	1,44
ERGEBNIS (EINNAHMEN - AUSGABEN)		216.918,70	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

4. Netz Burgenland, Trafostation Kukmirn – Apfelstraße

Einleitung Bürgermeister:

Die Energie Burgenland AG beabsichtigt über die „Netz Burgenland Strom“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 4367 EZ 1 KG 31025 Kukmirn (Ried Mausbach) im Kreuzungsbereich der Apfelstraße mit der Hotelgasse (gegenüber dem Haus Helmut Mayer) eine Trafostation zu errichten.

Größe: 3m x 1,8m x 1,65m (Höhe über Bodenniveau)

Fertigteilbauweise als Stahlbeton

Die Station dient der Netzverstärkung im Bereich Kukmirn Watzen und Mausbach.

Im Bereich Apfelstraße werden gleichzeitig die Freileitungen zur Versorgung der Häuser durch Erdkabel ersetzt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Vorhaben der Netz Burgenland GmbH. zu genehmigen und einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag dazu abzuschließen.

Diskussion: keine.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

5. Güterweg Neusiedl, Rotten II, Ast 3 – Vermessung

Einleitung:

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat den Abschnitt des Güterweges: Neusiedl – Rotten II, Ast III in der KG Neusiedl vermessen.

Es geht um das Güterwegstück von der Putenfarm Brantweiner bis zum Kreuzungsbereich Abzweigung Steiner Christian.

Dazu wäre eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Bei der Vorbereitung zur GR-Sitzung wurde festgestellt, dass das gegenständliche Wegstück schon im Vermessungsplan vom 21.12.2009 ZI. V-63/09 aufgeschienen ist und der GR in seiner Sitzung vom 14.10.2010 eine entsprechende Verordnung erlassen hat, diese von der BH geprüft wurde und sämtliche Unterlagen am 8.2.2011 der Abt. 8 der LR übermittelt wurden.

Durch eine Umstellung der Planerstellung ist zu unterschiedlichen Trennstückbezeichnungen gekommen, wodurch eine neuerliche Beschlussfassung samt Verordnung erforderlich geworden ist, sagen Bürgermeister und Vizebürgermeister Kemetter eingangs der Beratungen.

Antrag:

Bürgermeister Hoanzl beantragt die neuerliche Beschlussfassung des vorliegenden Vermessungsplanes samt Erlassung einer Verordnung des Gemeinderates dazu.

Debatte/Wortmeldung: keine

Beschluss: Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vermessungsplan Nr. V-63/o9 vom 29.1.2014 des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 und erlässt nachfolgend angeführte Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 05.02.2015 mit welcher Grundstücke in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

§ 1

Bezugnehmend auf den Vermessungsplan des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 Ref.- Vermessung vom 29.01.2014 GZ V-63/09 werden folgende Teilstücke, gelegen in den KG Neusiedl in das öffentliche Gut „Wege“ der Marktgemeinde Kukmirn übernommen und werden zu den öffentlichen Weganlagen (öffentl. Gut Gemeinde), wie folgt gewidmet:

Zuschlag zur Weganlage Neusiedl Rotten, Grundstück Nr. 1021 KG Neusiedl:

Trennstück 1, Ausmaß 24 m² aus Grundstück Nr. 1044 KG Neusiedl

Trennstück 2, Ausmaß 13 m² aus Grundstück Nr. 1059 KG Neusiedl

Zuschlag zur Weganlage Neusiedl Rotten, Grundstück Nr. 925/2 KG Neusiedl:

Trennstück 3, Ausmaß 550 m² aus Grundstück Nr. 1044 KG Neusiedl

Trennstück 4, Ausmaß 45m² aus Grundstück Nr. 1021 KG Neusiedl

Trennstück 5, Ausmaß 170 m² aus Grundstück Nr. 1046 KG Neusiedl

Trennstück 6, Ausmaß 9 m² aus Grundstück Nr. 1047 KG Neusiedl

Trennstück 7, Ausmaß 44 m² aus Grundstück Nr. 1049 KG Neusiedl

Trennstück 8, Ausmaß 6 m² aus Grundstück Nr. 1046 KG Neusiedl

Trennstück 9, Ausmaß 48 m² aus Grundstück Nr. 995/1 KG Neusiedl

Trennstück 10, Ausmaß 5 m² aus Grundstück Nr. 984 KG Neusiedl

Trennstück 11, Ausmaß 33 m² aus Grundstück Nr. 984 KG Neusiedl

Trennstück 12, Ausmaß 45 m² aus Grundstück Nr. 995/1 KG Neusiedl

Trennstück 13, Ausmaß 22 m² aus Grundstück Nr. 995/2 KG Neusiedl

Trennstück 14, Ausmaß 43 m² aus Grundstück Nr. 995/2 KG Neusiedl

Trennstück 15, Ausmaß 71 m² aus Grundstück Nr. 924 KG Neusiedl

Trennstück 16, Ausmaß 13 m² aus Grundstück Nr. 924 KG Neusiedl

Trennstück 17, Ausmaß 16 m² aus Grundstück Nr. 993 KG Neusiedl

Trennstück 18, Ausmaß 3 m² aus Grundstück Nr. 931 KG Neusiedl

Trennstück 19, Ausmaß 6 m² aus Grundstück Nr. 930 KG Neusiedl

Trennstück 20, Ausmaß 0 m² aus Grundstück Nr. 932 KG Neusiedl

Trennstück 21, Ausmaß 60 m² aus Grundstück Nr. 926 KG Neusiedl

Trennstück 22, Ausmaß 19 m² aus Grundstück Nr. 926 KG Neusiedl

Trennstück 23, Ausmaß 12 m² aus Grundstück Nr. 924 KG Neusiedl

Trennstück 24, Ausmaß 2 m² aus Grundstück Nr. 924 KG Neusiedl

Zuschlag zur Weganlage Neusiedl Rotten, Grundstück Nr. 857/2 KG Neusiedl:

Trennstück 29, Ausmaß 7 m² aus Grundstück Nr. 928 KG Neusiedl

Zuschlag zur Weganlage Neusiedl Rotten, Grundstück Nr. 909 KG Neusiedl

Trennstück 30, Ausmaß 292 m² aus Grundstück Nr. 913 KG Neusiedl (wird aufgelöst)

Trennstück 31, Ausmaß 67 m² aus Grundstück Nr. 912 KG Neusiedl (wird aufgelöst)

Trennstück 32, Ausmaß 46 m² aus Grundstück Nr. 911 KG Neusiedl (wird aufgelöst)

Trennstück 33, Ausmaß 10 m² aus Grundstück Nr. 910 KG Neusiedl (wird aufgelöst)

§ 2

Gleichzeitig werden die folgend beschriebenen Teilstücke, welche bisher zur öffentlichen Weganlage gehörten entwidmet und wie folgt den angrenzenden Grundstücken zugemessen:

Trennstück 25, Ausmaß 136 m² aus Weg-Grundstück Nr. 909 KG Neusiedl zum Grundstück Nr. 924
Trennstück 26, Ausmaß 34 m² aus Weg-Grundstück Nr. 909 KG Neusiedl zum Grundstück Nr. 926
Trennstück 27, Ausmaß 53 m² aus Weg-Grundstück Nr. 909 KG Neusiedl zum Grundstück Nr. 927
Trennstück 28, Ausmaß 13 m² aus Weg-Grundstück Nr. 909 KG Neusiedl zum Grundstück Nr. 928

§ 3

Für die dem öffentlichen Gut zufallenden Grundstücksteile werden keine Ablösen geleistet. Für die von den Weggrundstücken abfallenden Teilflächen werden keine Ablösen verlangt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

6. Ausschreibung Müllsammelstelle – Firmenauswahl

Einleitung:

Nach Rücksprache mit dem Planungsorgan hat das Planungsbüro Ing. Mayfurth – Zotter eine Firmenliste betreffend Ausschreibung der wichtigsten Gewerke übermittelt, so der Vorsitzende einleitend. Die Firmenliste wird verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Festlegung jener Firmen, die zur Anbotlegung eingeladen werden sollen.

Diskussion: Ing. Rainer Klanatsky ist der Meinung, dass man sämtliche Gewerke zur Ausschreibung bringen sollte, da jede Vergabe in Regie die Gefahr birgt, dass Firmen die Kosten so hoch wie möglich abrechnen. GV Franz Wagner unterstützt dieses Ansinnen. Die Vertreter der BMK begutachten den vorliegenden Bauplan für die Müllsammelstelle.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, folgende Firmen zur Anbotlegung einzuladen, wobei eine funktionale Ausschreibung (Alternativ-Stahlbau) zu erfolgen hat :

Baumeister: SB-Bau Güssing, Fa. Gaal Eltendorf, Fa.- Winter Rudersdorf, Fa. Heinrich Fürstenfeld, Fa. Schwartz Oberwart, Fa. Teerag Asdag Stegersbach, Fa. Mandlbauer Bad Gleichenberg, Fa. Klöcher-Bau, Oberwart.

Für Stahlbau: Mindestens 3 Anbieter für gesamten Hochbauleistung

Dach Gebäude-Holzbauweise: Fa. Roposa Minihof Liebau, Fa. Oswald Stegersbach, Fa. Strobl Deutsch Kaltenbrunn, Fa. Z+H Weber,., Deutsch Tschantschendorf

Schlosser Zaun Tor: Fa. Nikitscher St. Michael, Fa. Christian Muhr Kukmirn, Fa. Lang Welten, Fa. Weber Rudersdorf.

Ebenso sind auszuschreiben: Elektriker, Installateur, Fliesenleger, Türen und Fenster, Bodenleger

7. Ausschreibung Gehsteige OD Kukmirn, Bauteil 3

Einleitung: Der Gemeinderat soll festlegen, welche Firmen für die Asphaltierungsarbeiten für den Bauteil III der Ortsdurchfahrt Kukmirn zur Anbotlegung eingeladen werden sollen, sagt der Bürgermeister einleitend. Eine Mitausschreibung der Gehsteigasphaltierung wie in Eisenhüttl ist nicht möglich, weil in Kukmirn nicht sämtliche Arbeiten von der BBS ausgeschrieben werden, da der Unterbau in Eigenregie hergestellt wird.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Erstellung einer Firmenliste für die Asphaltierungen der rd. 450 lfm. Gehsteige in Kukmirn, Bauabschnitt III der L 108.

Diskussion: Ing. Rainer Klanatsky ist der Meinung, dass die Arbeiten nicht nach Tonnen, sondern nach Quadratmeter ausgeschrieben werden sollten. Dem widerspricht OV Franz Kropf mit dem Hinweis, dass Firmen, welche nicht auch selbst den Unterbau hergestellt haben, nur nach Tonnen anbieten, da ihnen die Unterbauqualität nicht bekannt ist.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass folgende angeführte Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden sollen (Ausschreibung nach Tonnen Material)

Teerag Asdag, Stegersbach, Klöcher Bau GmbH. Oberwart, Mandlbauer gmbH. Bad Gleichenberg, Granit BauGmbH. Rechnitz, Lang&Menhofer BauGmbH. Güssing, Leithäusl Bau-gmbH. Pinkafeld.

8. Ausbau L 406 – Zellenberg – Gehsteigfrage

Bericht Bürgermeister: Die L 406 soll im Bereich Zellenberg vom bisherigen Ausbauende (Limbach Abzweigung Grenzweg) bis zur Kreuzung mit dem GW Am Sonnberg und weiter bis in den Bereich Höhenstraße bis zu den letzten Häusern generalsaniert werden. Baubeginn in 1– 2 Jahren, nach derzeitigen Erkenntnissen bzw. auch schon in diesem Jahr möglich, wenn Finanzmittel dafür frei sein sollten.

Die Frage ist, ob entlang der Häuser im teilverbauten Gebiet ein Gehsteig/Gehweg errichtet werden soll, wurde im Ortsausschuss Kukmirn beraten und generell von den Betroffenen abgelehnt, ergänzt OV Kropf.

Die Meinung der Anwohner der Straßen, die Fahrbahn etwas breiter auszubauen und einen Gehstreifen mittels Randlinie zu markieren, wurde von DI Helmut Koch und Ing. Harald Rosner als zu gefährlich abgelehnt.

Bgm. und OV Kropf beantragten die Verbreiterung der Fahrbahn von geplanten 5,5 auf 6 m im Bereich des einseitig verbauten Gebietes, um mehr Raum für Fußgänger zu schaffen. Die Kosten sollten sich durch die Verbreiterung kaum erhöhen, da sich das Land die Randleisten und auch den Gehsteigunterbau erspart.

Die Vertreter der BBS haben eine genaue Prüfung des Antrages zugesagt.

Soweit der Bericht zur L 406 im Bereich Kukmirn-Zellenberg.

Am 19.2. 2015, um 19.30 Uhr wird eine weitere Besprechung zu diesem Thema mit Vertretern des Zellenberges stattfinden, mit dabei Bgm. Hoanzl, OV Kropf und GR Raaber.

9. Urnenhain auf den Friedhöfen Eisenhüttl und Kukmirn

Einleitung: Im VA 2015 sind für Eisenhüttl und Kukmirn Voranschlagsansätze enthalten. Dazu gibt es vom Steinmetzmeister Schwarz, Moschendorf ein Angebot für die Errichtung eines Urnenhains am Friedhof in Eisenhüttl. Eine ähnliche Ausführung wäre auch auf dem Friedhof in Kukmirn denkbar (2015 nicht budgetiert).

Der Gemeinderat sollte entscheiden, ob man den Plan zum Angebot der Fa. Schwarz umsetzt oder nicht.

Diskussion: Kurz und die Finanzierung betreffend (DI^{FH} Freißmuth). OV Sinkovits sagt, dass geplant ist, auch Mittel des Verschönerungsvereines beispielsweise einzusetzen, um Kosten der Gemeinde zu sparen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt die Errichtung eines Urnenhaines auf den Friedhöfen Eisenhüttl und Kukmirn, wobei mit Eisenhüttl begonnen wird und Kukmirn nur dann umgesetzt werden soll, wenn die Bezahlung dafür erst im Jahre 2016 erfolgen kann. Der vorliegende Plan der Fa. Schwarz, Moschendorf, soll von der Fa. Schwarz zum Angebotspreis von € 17.760,- inkl. Ust. umgesetzt werden. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10. Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung - Bericht

Bericht Bürgermeister :Die vom Ing.Büro Schneemann erstellten und eingereichten Zertifizierungsansuchen wurden Ende des Jahres 2014 von der LR genehmigt. Diese Bescheide (Gemeindehaus und VS/KG/MZH) sind die Grundlage, dass um Ökostromförderung ange-sucht werden kann, was am 7.1.2015 geschehen ist.

Ob die Gemeinde in den Fördertopf kommt, entscheidet sich frühestens Mitte März 2015 (man bekommt eine Art Förder – Ticket).

Sollte diese Förderung nicht zustande kommen, fällt die nächste Entscheidung um die Jah-resmitte, wenn bereits zugesagte Förderungen nicht beansprucht werden.

Letztlich verbleibt die Möglichkeit, im Jahre 2016 wiederum um Förderung einzukommen.

Der bundesweite Fördertopf beinhaltet € 8 Mio.

Zusammengefasst sieht die weitere Vorgangsweise so aus:

1. Förderzusage Mitte März 2015 oder
2. Förderzusage um die Jahresmitte 2015 oder
3. Neuerliches Ansuchen Anfang 2016

Wenn ein positives Förderticket zugelost wird, hat der Antragsteller (Gemeinde) 3 Monate Zeit, das Vorhaben umzusetzen. Wird binnen dieser Frist nichts zum Umsetzung unternom-men, verfällt die Zusage (daher die 2. Chance um die Jahresmitte, wenn im März gegebene Zusagen nicht umgesetzt werden)

Soweit der Bericht des Bürgermeisters. Dazu gibt es eine kurze Debatte.

10. Allfälliges

Bürgermeister:

- Bericht über die Genehmigung der 16.digitalen Änderung des Fläwi.
- Bericht zum Stand der Dinge Hochwasserschutz Eisenhüttl und Limbach. . Dazu der Bürgermeister, dass seit heute ein Angebot des Geotechnikers DI Kersch über die vorgeschriebene begleitende Kontrolle in geotechnischer Hinsicht der beiden Vorha-ben vorliegt. Die Gesamtkosten werden mit € 13.920 in. USt. für beide Projekte an-gegeben. – Einhellig befürwortet der Gemeinderat das vorliegende Angebot anzu-nehmen.
- Finanzbericht 2014: Der Bürgermeister zitiert aus dem vorliegenden Finanzbericht der Kommunalkredit, des Gemeindebundes und des Städtebundes für das Rech-nungsjahr 2013. Demnach liegt die Marktgemeinde Kukmirn in fast allen Parametern im Spitzen- oder Mittelfeld. Einzig bei den eigenen Einnahmen rangiert die Gemeinde am unteren Ende der Skala, herbeigeführt durch die geringen eigenen Einnahmen.
- Fandl Patrick: Für ihn ist dieser Vergleich im Finanzbericht nichtssagend, da auch ei-ne im Inland gut aufgestellte Fußballmannschaft im Ausland oft schwach ist. Taxi-Kaiser hat ein Angebot für Kindergartenfahrten gelegt, was ist damit passiert? Der Bgm. antwortet, dass derzeit kein Bedarf an einem anderen Unternehmen be-steht und das Angebot zu gegebener Zeit einer näheren Betrachtung unterzogen werden wird.
- DI^{FH}Freißmuth: Frage zu Plakatständern?
Dazu der Bgm. und OV Kropf:
- In Limbach steht ein vom FVV Limbach errichteter zentraler Ständer
- In Neusiedl wurde ein zentraler Ständer errichtet, wobei der Standort noch für Dis-kussion sorgt (FVV).
- In Eisenhüttl wurde ebenso ein baugleicher Ständer wie in Neusiedl errichtet (FVV).
- In Kukmirn wird auch ein baugleicher Ständer wie in Neusiedl und Eisenhüttl im Be-reich des alten Sägewerkes im Frühjahr errichtet (FVV).

- Reichl Julius: Stand des Erdrutschschadens Bachstraße?
Derzeit steht eine Klage des WV im Raum. Sonst keine Neuigkeiten, so Bgm. Hoanzl.
- Patrick Fandl: Was passiert mit der Petition 70 KmH Neusiedl?
Diese wurde der Bezirkshauptmannschaft zu Prüfung übermittelt.

Nachdem nichts weiteres vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung mit dem Dank für die Mitarbeit und gratuliert GV Klaus Kroboth, wie schon eingangs der Sitzung nochmals zum heutigen Geburtstag.

Dieses Protokoll umfasst 8 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführer